

Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Weilertal für das Wirtschaftsjahr 2024

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Verfügung vom 27.11.2023 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt und den vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der oben genannte Plan liegt für 7 Tage über den Zeitraum vom 18.12.2023 bis einschließlich 28.12.2023 im Rathaus Badenweiler, Luisenstraße 5, 79410 Badenweiler im Foyer zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan hat folgenden Inhalt:

Wirtschaftsplan

des ABWASSERZWECKVERBANDES WEILERTAL für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des "Abwasserzweckverbands Weilertal" hat am 14.11.2023 aufgrund der §§ 20 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 192) und nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften den Wirtschaftsplan für das Jahr **2024** wie folgt festgestellt:

§ 1

Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	2.134.200
1.2	Summe Aufwendungen	- 2.134.200
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinden auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinden auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.134.200
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1.816.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	318.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 380.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 380.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 62.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	707.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 645.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	62.000
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 329.000 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EURO festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 EURO festgesetzt.

Badenweiler, den 14.11.2023

Für die Verbandsversammlung:

gez. Vincenz Wissler
Verbandsvorsitzender